

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 1/ 0182**

Sachbearbeiter: Herr Bonn

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>                            | <b>Status</b>     | <b>Datum</b>      |
|---|-------------------|-------------------|
| <b>Hauptausschuss</b>                     | <b>öffentlich</b> | <b>05.03.2020</b> |
| <b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b> | <b>öffentlich</b> | <b>02.04.2020</b> |

**Sachkostenzuschuss 2020 für die integrative Kindertagesstätte Singhofen der Lebenshilfe Rhein-Lahn e.V.****Sachverhalt:**

Der Verein Lebenshilfe Rhein-Lahn e. V. beantragt aufgrund eines ungedeckten Sachaufwandes von jährlich 16 – 20 T€ eine finanzielle Unterstützung für den Betrieb ihrer integrativen Kindertagesstätte Singhofen in Höhe von monatlich 500 € ab dem Jahr 2020.

Von der Lebenshilfe als freier Träger werden im Sonderkindergarten Singhofen neben zwei reinen heilpädagogischen Gruppen zwei integrative Gruppen (20 Regelplätze Ü3 Betreuung und 10 Plätze im heilpädagogischen Bereich) und eine Krippengruppe (10 U3-Kinder) betrieben, die durch den Kindertagesstättenbedarfsplan des Rhein-Lahn-Kreises anerkannt sind. Die dortigen Regel- und Krippenplätze werden überwiegend von Kindern aus der Verbandsgemeinde bzw. dem Einzugsbereich Singhofen besucht und bedarfsgerecht in Anspruch genommen.

Regelplätze werden dort seit 1998 vorgehalten.

Zunächst war seit 1998 mit der Lebenshilfe eine Kooperation vereinbart, dass die 20 Regelkinder dort in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Nassau betreut werden. Später - nachdem Gruppenschließungen am Standort Singhofen notwendig waren - bestand die Lebenshilfe darauf, diese Schließungen ausschließlich in den von der Verbandsgemeinde getragenen Einrichtung durchzuführen und setzte einen Rechtsanspruch auf Betrieb dieser integrativen Gruppen in eigener Zuständigkeit gerichtlich durch. Seit dieser Zeit zahlt die Verbandsgemeinde einen gesetzlichen Gemeindeanteil nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz für die beiden integrativen Gruppen von 12,5 v. H. und die Krippengruppe von 5 v. H. der jährlichen Personalkosten. Hierfür entsteht aktuell ein Jahresaufwand von ca. 30.000 €.

Im Jahre 2013 wurde von der Lebenshilfe erstmals zusätzlich eine Sachkostenbeteiligung in Höhe von 5.000 € bei der damaligen Verbandsgemeinde Nassau beantragt und im Hauptausschuss am 13.06.2013 beschlossen. Der jährliche Zuschuss wurde von der Lebenshilfe damals jedoch nicht abgerufen. Für das Jahr 2019 wurde dieser Zuschuss von der Lebenshilfe angefordert und entsprechend der Beschlusslage bewilligt. Seitens der Lebenshilfe wurde der Finanzierungsbedarf durch einen Verwendungsnachweis bestätigt.

Um die Finanzierung der Einrichtung auch künftig sicherstellen zu können, wird bei der Verbandsgemeinde eine Sachkostenförderung in Höhe von 6.000 € jährlich beantragt.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2020 und in den Haushaltsplänen der Folgejahre einzustellen.

Für den Fall, dass die Lebenshilfe als freier Kindergartenträger für das Platzangebot nicht mehr zur Verfügung stünde, hätte die Verbandsgemeinde diese Plätze in kommunaler Trägerschaft nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz vorzuhalten und die Sachkosten aufzuwenden.

Die Ortsgemeinde Singhofen hat als Standortgemeinde für 2020 der Lebenshilfe Rhein-Lahn für den Betrieb der integrativen Kindertagesstätte Singhofen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 3.000 € bewilligt.

### **Beschlussvorschlag:**

**Dem beantragten Sachkostenzuschuss in Höhe von 6.000 € jährlich wird unter der Voraussetzung, dass die Zahlung der Zuwendung von einer vom Träger vorzulegenden jährlichen Finanzierungsplanung nachgewiesen wird, zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister